



Antrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Arif Tasdelen, Stefan Schuster**, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl
SPD

Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeidienst

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beurteilungskriterien für Frauen und Männer im Polizeidienst auf ihre Diskriminierungsfreiheit hin zu überprüfen und diese dahingehend anzupassen, dass Beurteilungen in erster Linie die Leistungen von Beamtinnen und Beamten widerspiegeln, die im Rahmen der Tätigkeit in der individuell vereinbarten Arbeitszeit erbracht werden.

Begründung:

Eine Studie der Hans Böckler Stiftung „Nach Leistung, Eignung und Befähigung? – Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst“ kommt zu dem Ergebnis, „dass die statistischen Daten zu Beurteilungen darauf hinweisen, dass Frauen im Polizeivollzugsdienst in der Mehrheit der untersuchten Bereiche schlechter beurteilt wurden als ihre männlichen Kollegen [...] In der Gesamtheit erreichen die männlichen Polizeibeamten höhere Anteile an den Bestbeurteilungen und dürften daher bessere Beförderungs- und Einkommenschancen haben als die weiblichen.“ Dies gilt für den gesamten Polizeidienst, vor allem aber für den gehobenen und höheren Dienst. Ein Grund für diese Schieflage liegt in den Beurteilungsrichtlinien selbst. Subjektive Spielräume, die auch „leistungsfremde Aspekte wie soziale Gerechtigkeitsvorstellungen, Vorurteile, Geschlechterstereotype und handfeste Interessenlagen“ zulassen, gefährden die Gleichbehandlung. Das Leistungsprinzip muss den Vorrang haben.